

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2514), mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird (Zahl 22 - 1837) (Beilage 2540).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird, in ihrer 20. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Bachmann wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Bachmann den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jagdgesetz 2017 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

Der Berichterstatter:
Gerhard Bachmann eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.